

Orchester der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V.

Geschäftsordnung (Fassung v. 10.04.2014)

Allgemeines

Zielsetzung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für die Orchester der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. ergänzt die Satzungen der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. und die des Fördervereins Jugendblasorchester Volkach e.V. Sie legt die Kompetenz- und Aufgabenverteilung innerhalb der Musikschule und nach außen fest. Sie enthält grundlegende Vereinbarungen und soll den Handlungsspielraum der einzelnen Personen vorgeben.

Sie bildet die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Musikschulleitung, den Orchesterleitern und dem Vorstand des Fördervereins Jugendblasorchester Volkach e.V.

Zielsetzung der Geschäftsordnung ist es allen aktiven Musikern die Rahmenbedingungen (Rechte und Pflichten) und Ziele des musikalischen Arbeitens transparent darzustellen, um gegenseitiges Verständnis für Entscheidungen, Anforderungen und Engagement zu definieren.

Aufnahmevoraussetzung für die Orchester der Musikschule

Zielsetzung der Orchesterarbeit der Musikschule Volkacher Mainschleife ist es, junge leitungswillige Nachwuchsmusiker optimal und kontinuierlich zu fördern. Das Mitwirken in den Orchestern der Musikschule und den damit verbundenen Proben und Veranstaltungen, die im Interesse der Musikschule liegen, ist bei Eignung Pflicht.

Derzeit werden von der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. drei Orchester vorgehalten, die aufeinander aufbauen und sowohl dem Leistungsstand als auch dem Alter der Schüler Rechnung tragen.

Nachwuchsorchester (NWO):

Anforderung: ca. 2 Jahre Instrumentalunterricht am jeweiligen Instrument
Freiwillige Leistungsprüfung Junior 2 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand von Junior 2
Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und der jeweilige Orchesterleiter.

Mindestalter: ca. 8 Jahre
Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleiter

Das Nachwuchsorchester ist die erste Stufe der orchestralen Musikausbildung, hier werden die in der Bläserklasse erworbenen Grundlagen des Ensemblespiels kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt. Das NWO tritt mit kleinen Auftritten und der Teilnahme an Wertungsspielen an die Öffentlichkeit.

Jugendblasorchester (JBO):

Anforderung: Leistungsabzeichen D1 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand D1.
Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und der jeweilige Orchesterleiter.

Mindestalter: ca. 10 Jahre
Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleiter.

Im Jugendblasorchester werden die instrumentalen Fertigkeiten und das Zusammenspiel in einer größeren Orchesterformation vertieft und erweitert. Das Orchester spielt in der Regel in der Mittelstufe und bestreitet für die Musikschule und die Stadt Volkach auch größere Auftritte.

Symphonisches Blasorchester (SBO):

Anforderung: Leistungsabzeichen D2 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand D2.
Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und der jeweilige Orchesterleiter.

Bedarf: Die Aufnahme ins Symphonische Blasorchester ist grundsätzlich auch vom Bedarf abhängig. Das Orchester musiziert in einer möglichst optimalen Harmoniebesetzung. Über die Besetzung des Orchesters entscheidet der Orchesterleiter in Abstimmung mit der Musikschulleitung.

Mindestalter: 16 Jahre
Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleiter.
Für Ausnahmen gelten strenge Regeln:
- überdurchschnittliche Begabung, nachzuweisen durch Wettbewerbserfolge
- Verpflichtung zur Mitwirkung im JBO

Das SBO spielt Blasorchesterliteratur auf höchstem Niveau in einer möglichst optimalen Harmoniebesetzung und repräsentiert die Stadt und die Musikschule Volkach auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Einsatz- und Spielfähigkeit aller drei Orchester muss gewährleistet sein. Deshalb sind doppelte Mitgliedschaften in den jeweiligen Orchesterformationen in Einzelfällen unausweichlich und ggf. Voraussetzung, um in die nächsthöhere Formation aufzurücken.

Mitglieder des SBO helfen auch im Jugendblasorchester aus, um eine funktionstüchtige Orchesterbesetzung bei Auftritten zu gewährleisten.

Rechte und Pflichten der Orchestermitglieder

Die folgenden Punkte sollen Voraussetzungen schaffen, den Musikern ein geordnetes Umfeld für ihr gemeinsames Hobby Musik zu ermöglichen.

- Jeder Musiker im NWO, JBO, SBO Volkach ist Mitglied im Förderverein Jugendblasorchester Volkach e.V. Die Mitgliedschaft ist für aktive Musiker kostenfrei.
- Jeder Musiker erkennt neben den Unterrichtsbedingungen der Musikschule die Satzung des Fördervereins Jugendblasorchester Volkach e.V. und die Geschäftsordnung der Orchester in allen Punkten an.
- Der Musiker verpflichtet sich zur Teilnahme an allen Orchesterproben, Registerproben und Auftritten. Verhinderungen sind dem Dirigenten rechtzeitig zu melden.
- Um eine kontinuierliche Orchesterarbeit zu gewährleisten erklärt sich der Musiker bereit, mindestens an einer Spielzeit vom 1. September bis 30. August des folgenden Jahres teilzunehmen. Absehbare längere Fehlzeiten sind dem Dirigenten frühzeitig mitzuteilen.
- Pünktliches und diszipliniertes Auftreten, einwandfreies Instrumentarium, Toleranz, häusliches Üben und eine Beherrschung des Instrumentes, die gemäß der Ausbildungskonzeption den Anforderungen des Orchesters entspricht, sind grundsätzliche Voraussetzungen für jeden Musiker.
- Jeder Musiker hat in der Regel den Kauf und die Pflege der Musikinstrumente selbst zu übernehmen. Im Einzelfall, vorzugsweise bei Mangelinstrumenten, kann die Anschaffung durch den Förderverein erleichtert werden.
- Das Entleihen und die Zurücknahme musikschuleigener Instrumente erfolgt grundsätzlich mittels Leihvertrag über die Musikschulleitung.
- Jeder an einer Veranstaltung teilnehmende Musiker ist verpflichtet, bei Auf- und Abbauarbeiten mitzuhelfen.
- Jeder Musiker ist für eine tadellose Bekleidung gemäß Kleiderordnung selbst verantwortlich. Als Ansprechpartner steht der Kleiderwart zur Verfügung.
- Jeder Musiker ist verpflichtet sich an die Hausordnung für den Jugend- und Kulturspeicher zu halten.

Probenordnung

Grundsätzliches:

Die Dirigenten und die Musiker haben sich **vor** Probenbeginn rechtzeitig (d. h. 10 Minuten) im Proberaum einzufinden, ihre Vorbereitungen zu erledigen und sich einzuspielen. Nur bei pünktlichem Probenbeginn können auch die Pausen und das Probenende pünktlich eingehalten werden.

Terminierung:

Die Dirigenten und die Stimmführer (bzw. Orchestersprecher) der einzelnen Orchester sprechen sich ab und koordinieren die Probentermine. Über die Orchesterterminkalender werden die Probentermine bekannt gemacht. Kurzfristige Änderungen bleiben die Ausnahme und müssen mündlich mit den Musikern abgesprachen sein.

Grundsätzliche Probentermine:

Symphonisches Blasorchester:	Mittwoch	19.30 Uhr – 21.45 Uhr
Jugendblasorchester:	Dienstag	19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Nachwuchsorchester:	Montag	17.45 Uhr – 19.00 Uhr

Probenarten

Die Proben werden von den Dirigenten in eigener Verantwortung als Gesamtproben, Registerproben und Einzelproben durchgeführt. Sie finden an den oben genannten Probenterminen statt. Zusatzproben auch am Wochenende können bei Bedarf durch den Orchesterleiter in Abstimmung mit den Stimmführern oder Orchestermittgliedern angesetzt werden. Jährlich sollte zusätzlich ein Probenwochenende durchgeführt werden, um den sozialen Kontakt im Orchester zu verbessern.

Probenwochenende / Arbeitsphasen

Die Terminabstimmung erfolgt in Absprache zwischen der Musikschulleitung, dem Orchesterleiter und den Stimmführern.

Wegen der grundsätzlichen Teilnahmeabfrage und der finanziellen Information ist ein Probenwochenende an die Aktiven möglichst zu Beginn des Probenjahres im September bekanntzugeben.

Die anfallenden Kosten für eine Arbeitsphase werden auf die Musiker umgelegt. Über die jeweilige Höhe und etwaige Ausnahmen entscheiden die Musikschulleitung und der Vorstand des Fördervereins.

Ein auswärtiger Probenort wird bevorzugt. Dies hat den Vorteil, dass fast alle Musiker über die angesetzte Zeit dabei sind und zusätzlich die Geselligkeit gepflegt wird.

In der Stadt Volkach werden die Probenwochenenden in den Räumen der Musikschule ausgerichtet.

Für die Registerproben werden von den Dirigenten möglichst vereinseigene Probenleiter verpflichtet. Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Musikschulleitung auch externe Dozenten eingeladen werden.

Fehlzeiten:

Jeder Musiker hat die Verpflichtung, an den Proben und Auftritten regelmäßig teilzunehmen, Fehlzeiten sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Veranstaltungsordnung:

Um die wichtigste Zielsetzung der Volkacher Orchester bestmöglich zu erreichen, ist es zwingend notwendig, bei allen Auftritten in voller Besetzung anzutreten und mit vollem Engagement bei der Sache zu sein. Bei Bedarf werden kleinere Besetzungen nach Absprache mit dem Dirigenten und den Musikern individuell zusammengestellt.

- Pünktliches Erscheinen und eine zeitliche Einhaltung der angesetzten Pausen ist Grundvoraussetzung.
- Die Terminkoordination obliegt der Musikschulleitung welche nach Möglichkeit alle Termine frühzeitig mit dem musikalischen Leiter und den Musikern abspricht.
- Proben und Auftritte aller nicht musikschuleigenen Ensembles, in denen Musiker der Volkacher Orchester spielen, sind mit der Musikschulleitung und den Orchesterleitern abzusprechen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.
- Terminkalender werden von der Musikschulleitung und den Orchesterleitern erstellt.
- Ensemblesmusik innerhalb der Musikschule (z. B. Holz- und Blechbläserensembles etc.) wird ideell und materiell unterstützt.
- Die Teilnahme an jährlichen Wettbewerben wird angestrebt. Damit wird das Leistungsniveau unabhängig bewertet.

Kleiderordnung

Nachwuchsorchester

Ausstattung durch den Förderverein Jugendblasorchester Volkach e.V.

- Vereinseigene Wetterjacke

Kaution 10,00 €

Ordnung:

- Es ist grundsätzlich eine schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
- Oberbekleidung nach Ansage. Für das Nachwuchsorchester sind rote T-Shirts angefertigt worden. Jeder Musiker ist zum Kauf eines Exemplars verpflichtet.
- Für den Verkauf ist der Trachtenwart verantwortlich.
- Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch Dirigenten (z. B. weiße Bluse, weißes Hemd) möglich.

Jugendblasorchester

Ausstattung durch den Förderverein Jugendblasorchester Volkach e.V.

- Vereinseigene Wetterjacke
- Vereinseigene Trachtenweste mit roter Schleife

Kaution 50,00 €

Ordnung:

- Es ist grundsätzlich eine schwarze Stoffhose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Für Konzerte und Veranstaltungen ist ein weißes Hemd oder eine Bluse mit Kragen erforderlich.
- Für das Jugendorchester sind rote T-Shirts angefertigt worden. Jeder Musiker ist zum Kauf eines Exemplars verpflichtet.
- Für den Verkauf ist der Trachtenwart verantwortlich.

Symphonisches Blasorchester

Ausstattung durch den Förderverein Jugendblasorchester Volkach e.V.

Damenausstattung:

Vereinseigenes Dirndl mit Schürze
Vereinseigener Janker
Vereinseigene Wetterjacke

Kaution 50,00 €

Damen, denen vom Förderverein kein Dirndl gestellt werden kann, erhalten eine komplette Herrenausrüstung.

Ordnung:

- Es ist grundsätzlich ein Dirndl mit weißer Bluse, weißen Kniestrümpfen (Trachtenstrümpfe) und schwarzen Trachtenschuhen zu tragen. Die Trachtenstrümpfe können gegen Bezahlung beim Trachtenwart erworben werden.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Für das Symphonische Blasorchester sind rote T-Shirts angefertigt worden. Jeder Musiker ist zum Kauf eines Exemplars verpflichtet.
- Für den Verkauf ist der Trachtenwart verantwortlich.

Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch Dirigenten möglich.

Herrenausrüstung:

Vereinseigene schwarze Kniebundhose aus Stoff
Vereinseigene Trachtenweste mit Schleife
Vereinseigener Trachtenjanker
Vereinseigener Dreispitz
Vereinseigene Wetterjacke

Kaution 50,00 €

Ordnung:

- Es ist grundsätzlich eine Volkacher Tracht mit schwarzen Trachtenschuhen, weißen Trachtenstrümpfen und weißem Hemd zu tragen. Die Trachtenstrümpfe können gegen Bezahlung beim Trachtenwart erworben werden.
- Dreispitz und Janker sind nach Ansage zu tragen.
- Für Konzerte ist eine schwarze Stoffhose erforderlich.
- Für das Symphonische Blasorchester sind rote T-Shirts angefertigt worden. Jeder Musiker ist zum Kauf eines Exemplars verpflichtet.
- Für den Verkauf ist der Trachtenwart verantwortlich.

Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch Dirigenten möglich.

Die Betreuung und Verwaltung der Trachten und Wetterjacken ist Aufgabe des Trachtenwarts.

Der Trachtenwart handelt grundsätzlich ohne besondere Aufforderung durch den Vorstand eigenverantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Musiker die entsprechenden Kleidungsstücke zur Verfügung stehen. Die Rückgabe erfolgt unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Orchester oder einer Beurlaubung, die länger als ein halbes Jahr andauert, in einwandfreiem und gewerblich gereinigtem Zustand an den Trachtenwart. Dies ist Aufgabe der Musiker. Der Trachtenwart prüft den Eingang und mahnt ggf. die Rückgabe der Kleidungsstücke an. Die Kautions von 50,00 € bzw. 10.00 € wird bei Rückgabe der Kleidungsstücke im einwandfreien Zustand zurück erstattet.

Jeder Musiker ist für die tadellose Bekleidung selbst verantwortlich. Kleinere Reparaturen sind vom Entleiher fachgerecht selbst zu übernehmen. Nicht mehr tragbare Kleidungsstücke werden nach Rücksprache mit dem Kleiderreferent ausgetauscht. Die Kosten für verlorene oder mutwillig beschädigte Teile sind voll vom Entleiher zu übernehmen.

Notenordnung

Grundsätzliches

- Neu im Orchester spielende Musikerinnen und Musiker bekommen vom zugehörigen Notenwart die derzeit ausgeteilten Noten.
- Das ausgeteilte Notenmaterial ist pfleglich zu behandeln.
- Im Notenschrank befindet sich ein Original von jeder Stimme eines Sets.
- Grundsätzlich haben nur Notenwarte Zugang zum Notenschrank. In Ausnahmefällen sind alle Transaktionen schriftlich dem Notenchef mitzuteilen und mit Angabe des Grundes, des Datums und der Person zu dokumentieren.

Marschbücher

Um den Aufwand an Marschbüchern zu minimieren, werden diese vor dem jeweiligen Auftritt vom Notenwart ausgeteilt. Die Marschbücher müssen unaufgefordert wieder in die Transportkiste nach dem Auftritt zurückgebracht werden.

Fehlende Noten während der Saison

Besitzt ein Musiker nach der Notenaustauschaktion nicht alle Stücke der aktuellen Literaturliste, so können fehlende Noten formlos beim Notenwart angefordert werden.